



STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Stadtgemeinde Horn eröffnet sich die CHANCE zur Nachbesetzung des Dienstpostens einer / eines

GEMEINDEVERTRAGSBEDIENSTETEN – Facharbeiter – für das Wasserwerk der Stadtgemeinde Horn

in Vollbeschäftigung (40 Wochenstunden) ab sofort.

Die Anstellung und Entlohnung orientiert sich nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBL. 2420 in der geltenden Fassung.

Die Einreihung erfolgt in die Entlohnungsgruppe 5 und das Dienstverhältnis ist zunächst auf die Dauer von sechs Monaten befristet. Eine Weiterbeschäftigung ist bei zufriedenstellender Dienstleistung vorgesehen. Die Ausbildung zum Wassermeister ist jedenfalls zu absolvieren.

Der Monatsbezug beträgt in der Entlohnungsgruppe 5 mindestens EUR 2.278,10 (ohne Rufbereitschaftsentschädigung sowie Sonntags- und Feiertagszuschläge).

Die tatsächliche Einstufung kann durch Anrechnung allfälliger einschlägiger Vordienstzeiten deutlich höher ausfallen.

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Bürger
- Körperliche und geistige Eignung (ärztliche Bestätigung*)
- Einwandfreies Vorleben (Strafregisterbescheinigung*)
- Einsatzbereitschaft und Teamfähigkeit
- Gutes Auftreten, Höflichkeit, Verlässlichkeit
- Geistige und körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft für regelmäßige Wochenenddienste
- Bereitschaft zur telefonischen Erreichbarkeit außerhalb der Normalarbeitszeit (Rufbereitschaft)
- Bereitschaft zur Ausbildung (Wassermeister) und laufenden Weiterbildung
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern

* (kann nachgereicht werden, wenn die Bewerbung in die engere Wahl genommen wird)

Bewerbungsschreiben mit einem tabellarischen Lebenslauf samt Darstellung der bisherigen Tätigkeit und Kopien/Scans der Schulabschluss- und Ausbildungszeugnisse sind

ab sofort bis spätestens 22. November 2024

an die Stadtgemeinde Horn, bevorzugt per E-Mail an post@horn.gv.at, über [kommunos](https://kommunos.at) oder postalisch an 3580 Horn, Rathausplatz 4, zu richten.

Weitere Auskünfte erteilen

Herr GF Ing. Johannes Kapitan (Tel. 02982/2656-225) oder

Herr Stadtamtsdirektor Dr. Matthias Pithan (Tel. 02982/2656-210)